

4 AUSLOBERIN

Die Ausloberin des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes ist die Immobilien Bremen AöR. Als stadteigenes Unternehmen ist Immobilien Bremen für die meisten öffentlich genutzten Grundstücke und Gebäude der Freien Hansestadt Bremen zuständig. Immobilien Bremen betreut über 2.000 Immobilien, die zu einem großen Teil an die Ressorts bzw. deren Ämter und Dienststellen in einem mietähnlichen Verhältnis überlassen werden. Neben dem An- und Verkauf von Liegenschaften wickelt Immobilien Bremen die An- und Vermietung von Gebäuden oder Grundstücken im Auftrag bremischer Behörden ab und tritt als Vermieter auf. Mit den Geschäftsfeldern Immobilien, Bau, Hausmeister- und Reinigungsservice, zentraler Einkauf, Verdingung sowie weiteren Dienstleistungen bietet das Unternehmen mit etwa 1.000 Beschäftigten ein breites Angebotsspektrum rund um die Immobilie.

Neben dem Gemeinwohl und der Wirtschaftlichkeit haben insbesondere folgende Aspekte bei Immobilien Bremen einen hohen Stellenwert:

- » effiziente Kundenorientierung;
- » moderne Stadtentwicklung;
- » ökologische Belange;
- » die Steigerung der Attraktivität der Stadt Bremen und
- » soziale Verantwortung.

Immobilien Bremen AöR agiert im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung der Freien Hansestadt Bremen. Die Senatorin für Kinder und Bildung ist eine der senatorischen Dienststellen des Landes. Sie ist die oberste Verwaltungsbehörde für Schule und gliedert sich in die Abteilungen Zentrale Dienste, Bildung, Kinder sowie die Stabstelle Senatorinnenbüro. Senatorin ist seit dem 15.07.2015 Dr. Claudia Bogedan. Ihre Stellvertreterin ist Staatsrätin Arnhild Moning.

Zum Geschäftsbereich Bildung gehören folgende Dienststellen:

- » allgemeinbildende und berufsbildende Schulen der Stadtgemeinde Bremen;
- » Landesinstitut für Schule;
- » Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ);
- » Quartiersbildungszentren (QBZ);
- » Landeszentrale für politische Bildung.

Zum Geschäftsbereich Kinder gehört zudem folgende Dienststelle:

- » KiTa Bremen.

BILDUNGSCAMPUS

Zentraler Eingangsplatz /
Wendekammer
verkehrsberuhigt

AWO Wohnheim
II
III

Gebäude A (Bestand)

Multifunktionsfläche

Spielfläche

Spielfläche
Kleinkind

Müll

**AWO Tagesstätte
Kulturladen**
II
III

**Mädchentreff
Musiker
Arbeits
Ökologie**
II
III

Wirtschaftsloft

Obstwiese

erweiterte
Obstwiese

**Kiss + Ride
Grundschule +
Kita**



5 STÄDTEBAULICHE RAHMENPLANUNG

5.1 Städtebauliche Machbarkeitsstudie

Das Büro agn Niederberghaus & Partner GmbH hat im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie für die Weiterentwicklung des Gesamtgeländes rund um das BuS Huchting erarbeitet (siehe Anlage C.02). Da der Neubau der Grundschule Sodenmatt und der KiTa Amersfoorter Straße Bestandteil der Weiterentwicklung des Gesamtgeländes ist, werden in dieser Machbarkeitsstudie auch Aussagen zur städtebaulichen Gliederung der zukünftigen Grundschule, KiTa und Sporthalle getroffen.

In der Studie wird ein dreigeschossiges Grundschulgebäude im nordwestlichen Bereich des Flurstücks 289/24 verortet und umfasst eine BGF(R) von ca. 3.240 m². Ein rd. 1.800 m² BGF(R) großes, zweigeschossiges Gebäude der KiTa wird dem Flurstück 289/11 zugeordnet. Zwischen Grundschule und KiTa befinden sich die rd. 800 m² BGF(R) umfassende Einfeldsporthalle sowie ein zentraler Vorplatz für Grundschule und KiTa mit Anschluss an den Wendehammer der Amersfoorter Straße.

5.2 Städtebaulicher Entwurf – Stand Beteiligungsverfahren

In Frühjahr 2020 wurde durch das Büro Haslob Kruse + Partner Architekten mbB ein städtebaulicher Entwurf zur Weiterentwicklung des Gesamtgeländes (siehe Anlage C.01) erarbeitet.

Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten, trifft der Entwurf für das gesamte Areal grundsätzliche Aussagen zur Wegführung, Verkehrserschließung inkl. ruhendem Verkehr und dem Umgang mit dem schützenswerten Baumbestand.

Eine wesentliche Idee des Entwurfes, die unmittelbar auf das Wettbewerbsgelände wirkt, ist die Umgestaltung des Wendehammers der Amersfoorter Straße zu einem Platz, der die Fußgängerströme aufnimmt und gleichzeitig die wesentlichen Funktionen für den Autoverkehr (Erschließung KiTa/Schule und Wendekreis) erfüllt. Der

Platz soll zusammen mit dem BuS-Gebäude und dem Wettbewerbsbeitrag das neue Entrée für das Gesamtareal bilden.

Die Kubatur und die genaue Lage der Gebäude für den Teilbereich II bestimmen sich im Wesentlichen aus dem Wettbewerb. Allerdings wurde in der Öffentlichkeit eine Höhenentwicklung bis max. vier Geschosse kommuniziert. Für das neu zu planende KiTa-Gebäude besteht der Zwang, dass es beim laufenden Betrieb der bestehenden KiTa zu errichten ist. Die Vorgaben aus dem Entwurf zur Erschließung und zum Baumbestand sind zu überprüfen ggf. zu optimieren.

Für den Teilbereich I (Gelände rund um das BuS Huchting) trifft der Entwurf konkrete Aussagen zum Bebauungs- und Freiraumkonzept. Diese wurden und werden in den weiteren Planungsphasen eng mit allen Akteuren vor Ort abgestimmt. Dabei kommt der Freiraumplanung eine besondere Aufgabe zu, da deren Umsetzung über den vorort ansässigen Verein Arbeit und Ökologie erfolgt.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum städtebaulichen Entwurf bilden zusammen mit dem Ergebnis aus diesem Wettbewerb eine wichtige Grundlage für die städtebaulichen Festsetzungen des Bebauungsplans 2524 (siehe Punkt 3.4.1).



FREIHEIT

FRIEDEN

GEMEINSCHAFT

ЧЕСТНОСТЬ



6 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

Ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Projekts Neubau der Grundschule Sodenmatt und der KiTa Amersfoorter Straße stellt die enge Kooperation und Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule dar. Die Grundlage für die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte in KiTa und Grundschule bildet der Bremer Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren. Darüber hinaus bietet er über die institutionellen Grenzen hinweg eine Orientierung für Abstimmungsprozesse, Fortbildungen und einen gemeinsamen Bildungsbegriff.

Der Übergang der Kinder von der KiTa in die Grundschule soll flexibel gestaltet werden, um den Kindern den jeweils individuellen Lernweg eines jeden Kindes zu ermöglichen. Aus diesem Grund bedarf es eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, eines gemeinsamen Bildungsplans von 0 – 10 und verbindlichen Verbundstrukturen zwischen KiTas und Grundschulen.

Übergang von der KiTa in die Grundschule

Der Übergang der Kinder von der KiTa in die Grundschule soll durch bereits erprobte, besondere schulvorbereitende Angebote für die älteren KiTa-Kinder in Schulprojektgruppen gewährleistet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die KiTa-Kinder in der Grundschule hospitieren und die Grundschülerinnen und Grundschüler (1. Klasse) wiederum ihre frühere KiTa-Gruppe besuchen und über den Schulalltag berichten.

Eine weitere Möglichkeit stellen Partner- und Partnerschaften zwischen KiTa-Gruppen und Schulklassen dar. Begünstigt wird der Übergang von der KiTa in die Grundschule zudem durch das den KiTa-Kindern bereits vertraute Schulgelände und durch die dort agierenden Menschen.

Gemeinsame Projekte

Die Planung und Durchführung gemeinsamer, einrichtungsübergreifender Projekte zwischen KiTa und Grundschule bilden einen besonderen Schwerpunkt der Kooperation. Sie umfassen z.B. die gemeinsame Vorbereitung von Feiern und Festen, wechselseitige Vorführungen und Ausstellungen sowie gemeinsame Sing- und Spielkreise oder Lese- und Vorleseaktionen.

Weitere Informationen zum Bildungsplan 0 – 10 sowie zum pädagogischen Konzept können der Anlage C.12 entnommen werden.



7 AUFGABENSTELLUNG

7.1 Städtebauliche Zielsetzung

Die bauliche Struktur für die Grundschule, KiTa und Sporthalle (siehe Kapitel 5 sowie Anlage C.01) ist im Rahmen des hochbaulichen Wettbewerbs zu entwickeln. Die neuen Gebäude sollen sich in ihrer Konzeption in das Areal einfügen, können aber eine eigene Architektursprache entwickeln. Sie sollen zusammen mit dem BuS-Gebäude die Eingangssituation in das Gelände fassen.

Die Anordnung der Baukörper ist so zu wählen, dass die Bildung eines „Grünen Campus“ zwischen der neuen Grundschule, der KiTa sowie der Sporthalle ermöglicht und gefördert wird. Eine gute fußläufige Anbindung an das BuS-Gelände ist zu berücksichtigen, um die Kooperation mit den Initiativen vor Ort zu stärken. Dabei ist auch die freiräumliche Vernetzung der Areale (Anlage C.01) zu definieren. Grundschule und KiTa sollen zudem eine klare, attraktive Adresse ausbilden. In der Höherentwicklung müssen sich die Gebäude in die umliegende Bebauung einfügen. Diese differenziert von einer eingeschossigen Einfamilienhausbebauung im Nordwesten über das zweigeschossige neue BuS-Gebäude im Süden und bis zur viereinhalbgeschossigen Wohnbebauung im Nordosten.

Die neu zu planenden Gebäudeteile sind sowohl als Gebäudeensemble aus mehreren Bauteilen (Grundschule, KiTa, Sporthalle) als auch als ein Einzelgebäude vorstellbar. Die Kita muss über einen direkten Zugang zu den Freianlagen verfügen. Die Gruppenräume sind im EG und maximal 1. OG anzuordnen. Für die Schule ist eine Nutzung über drei Geschosse denkbar (EG – 2. OG). Untergeordnete Räume können sich auch in einem vierten Geschoss befinden.

Die Grundschule ist als eine dreizügige Grundschule mit gebundenem Ganztags geplant. Für den Baukörper der neuen Grundschule inkl. Flächen für den Übergang zur KiTa ist eine BGF(R) von ca. 3.810 m² einzuplanen. Um den steigenden Bedarfen im KiTa-Bereich gerecht zu werden, soll die bestehende KiTa am Standort Amersfoorter Straße durch einen Neubau für ins-

gesamt acht KiTa-Gruppen für Kinder von 1 – 6 Jahren sowie für eine Mädchentreff-Gruppe ersetzt werden. Für das KiTa-Gebäude sind ca. 1.840 m² BGF(R) in einem Baukörper vorzusehen. Zusammen mit dem Bau einer ca. 700 m² BGF(R) großen Sporthalle sind insgesamt maximal 6.350 m² BGF(R) zu entwickeln. Dabei erwartet die Ausloberin eine optimale Flächennutzung des Areals unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer hohen Nutzungsqualität.

7.2 Hochbauliche Zielsetzung

Die Gebäude für Grundschule, KiTa und Sporthalle sollen in einer identitätsstiftenden Architektursprache gestaltet werden, die dem Anspruch der Aufgabe kreativ, zeitgenössisch und nachhaltig gerecht wird. Die Entwurfslösung für den Neubau soll ein Gestaltungskonzept erkennen lassen, welches die räumliche Anbindung an das BuS-Gelände darstellt und die Einbindung in das Umfeld des Plangebiets in gestalterisch überzeugender Art und Weise reflektiert.

Grundschule

Im Neubau der Grundschule sind allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/Lerncluster, spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche, Gemeinschaftsbereiche, Team-, Personal- und Beratungsräume/Verwaltung sowie Flächen für die Aula/Mensa sowie zusätzliche Räume für den Bildungscampus „Mitte“ unterzubringen. Alle Unterrichts- und Differenzierungsräume sowie Lernbereiche sind mit einer natürlichen Belichtung zu versorgen. Die Räume sind hell, freundlich, transparent und übersichtlich zu strukturieren. Die Verwendung natürlicher und naturnaher Materialien ist ausdrücklich erwünscht und soll für einen fließenden Übergang zur naturnahen Umgebung des Campusgeländes sorgen.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer soll ein Lern- und Arbeitsumfeld von hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich. Zeitgemäße Schulbautypologien beziehen die Erschließungsflächen gezielt in die Lernbereiche mit ein. So lässt sich im Rahmen

unterschiedlicher Lernszenarien zunehmend inklusiv unterrichten und der vorhandene Raum effizienter nutzen. Die benötigten Klassenräume sollen sich zudem öffnen lassen und Sichtbeziehungen zu den umliegenden Räumen ermöglichen, damit differenziertes, individualisiertes Lernen und Lehren unterstützt und erleichtert wird. Auf diese Weise sollen zusammenhängende Lernräume als Lerncluster mit verschiedenen Aktivitätszonen geplant werden, die sich hinsichtlich variabler Kommunikations-, Sitz- und damit Arbeitsmöglichkeiten unterscheiden. Dabei dient der eigene Klassenraum als „Heimathafen“ für die Kinder. Gleichzeitig sind der den Klassenraum umgebende Bereich effizient zu nutzen und genügend zusätzliche Flächen vorzusehen, die zur Differenzierung, individualisiertem Lernen und auch in klassenübergreifenden Lerngruppen genutzt werden kann. Eine angemessene Akustik, die das erfolgreiche Lernen und Arbeiten in solchen Lernumgebungen entscheidend mitbestimmt, ist sicherzustellen.

Die Grundrissstruktur des neuen Schulgebäudes soll flexibel auf in Zukunft mögliche Änderungen und Anpassungen des pädagogischen Konzepts reagieren können. Es sollen – möglichst ohne Eingriffe in die Bausubstanz – auch andere als die genannte Jahrgangsstufengliederung möglich sein.

Generell gilt die zentrale Anforderung, ein robustes, den täglichen Beanspruchungen durch den Schulbetrieb genügendes Gebäude zu entwickeln. Durch eine geeignete Wahl von Materialien und Konstruktionen sollen eine wirtschaftliche Erstellung und ein langlebiger, wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt werden.

Als verbindendes Element zwischen Grundschule und KiTa ist eine Campus-„Mitte“ einzuplanen. Diese dient in erster Linie dem unter Kapitel 6 dargestellten Übergang der Kinder von der KiTa in die Grundschule, wie im Bremer Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren dargestellt. Die „Mitte“ kann mit dem Haupteingangsbereich/dem Foyer der Grundschule gekoppelt werden. Weitere Räume von Grundschule und KiTa sind, wie in Kapitel 8 und dem Raumpro-

gramm (siehe Anlage C.13) dargestellt, der „Mitte“ zuzuordnen oder in räumlicher Nähe zur „Mitte“ anzuordnen.

KiTa

Im Neubau der KiTa sind Flächen für den pädagogischen Bereich Kinderbetreuung und den Mädchentreff, Flächen für Sonderräume, für Büroflächen, für die Verwaltung, für das Kinder- und Familienzentrum, ein Mehrzweck- und Bewegungsraum sowie Flächen für die Hauswirtschaft und den Küchenbereich unterzubringen. Die KiTa soll in ihrer Grundstruktur eher ruhig und übersichtlich geplant und gestaltet werden, sodass sich die Kinder gut orientieren können. Die KiTa benötigt einen separaten Eingangsbereich. Das Ankommen soll hier nicht von der „Mitte“ aus erfolgen (keine gemeinsame Eingangshalle).

Die Räume sind hell, freundlich, transparent und übersichtlich zu strukturieren. Im Sinne einer internen Transparenz können Sichtbeziehungen zwischen Räumen und Zonen mit unterschiedlicher Nutzung z. B. durch Fenster o.ä. hergestellt werden. Auch zwischen Innen- und Außenbereichen sind Sichtbeziehungen in ausreichender Anzahl und Größe zu planen. Außenfenster sollen dementsprechend in einer kindgerechten Brüstungshöhe oder in Teilbereichen bodentief hergestellt werden. Die Verwendung natürlicher und naturnaher Materialien ist ausdrücklich erwünscht und soll für einen fließenden Übergang zur naturnahen Umgebung des Campusgeländes sorgen.

Sporthalle

Die Sporthalle ist als Einfeldsporthalle zu planen und muss über alle notwendigen Nebenräume verfügen. Da die Sporthalle außerhalb der Schulzeiten auch vom Schul- und KiTa-Betrieb unabhängig durch Vereine und weitere Sportangebote genutzt werden soll, ist eine separate Erschließung der Sporthalle sicherzustellen.

Erwartet wird ein übergeordnetes Gestaltungskonzept, welches die drei unterschiedlichen Nutzungseinheiten sinnvoll zu einem Bildungscampus für Kinder von 0 – 10 Jahren zusammenführt

und einen klaren Auftritt besitzt. Die Grundrisse sollen dabei eine klare Gliederung sowie eine konsequente Raumorientierung aufweisen.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme muss ohne Interimslösung für die KiTa geplant werden. Das KiTa-Gebäude kann erst abgebrochen werden, wenn die KiTa in den Neubau eingezogen ist.

Präzisierungen zu den hochbaulichen und nutzungsspezifischen Anforderungen von Grundschule, KiTa und Sporthalle sind dem Kapitel 8, dem Leitfadens Schulbau Bremen 2020 (siehe Anlage C.14) sowie dem Raumprogramm (siehe Anlage C.13) zu entnehmen.

7.2.1 Lärmschutz

Bei der Planung sind die Lärmimmissionen der nördlich des Plangebiets gelegenen Heinrich-Plett-Allee sowie des Fluglärms des nahegelegenen Bremer Flughafens zu berücksichtigen. Die in den Schallmessungen ermittelten Schallpegel (siehe Anlage C.11) gilt es, planerisch in Bezug auf die Lage, Form, Ausrichtung und Höhe des Gebäudekomplexes sowie durch Maßnahmen zum passiven Lärmschutz zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist für alle Aufenthaltsräume ein ausreichender Schallschutz gemäß den Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109 vorzusehen.

7.2.2 Ausstattung und Technikkonzepte

Gefordert werden ökonomische Technikkonzepte, die mit einem verhältnismäßig geringen technischen Aufwand eine hohe Bedienerfreundlichkeit und Aufenthaltsqualität im Gebäude ermöglichen. In das Energiekonzept können regenerative Energien einbezogen werden. Die eingebauten Standards müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und DIN- und ISO-Normen gerecht werden. Insbesondere gelten die nachfolgend genannten allgemeinen Anforderungen und ohne weitere besondere Erwähnung die anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung einer hohen Wirtschaftlichkeit:

- » Optimierung der resultierenden Einflüsse von Außenraum, Baukörper und Gebäudetechnik in Bezug auf die technische Konzeption;
- » Einsatz umweltschonender Versorgungssysteme bezogen auf Emission, Immission und Betriebskosten in Zusammenhang mit einer behaglichen Raumatmosphäre;
- » Natürliche Be- und Entlüftungsmöglichkeiten der Gebäude außerhalb der Heizperiode.

7.2.3 Gebäudehülle/Fassadengestaltung

Die Konzeption der Fassaden sollte insbesondere die Aspekte Lärmschutz, Lüftungssystem, Sonnenschutz und Fassadenreinigung (Gebäudereinigung) berücksichtigen. Es sollen wertbeständige und umweltverträgliche Materialien verwendet werden, um eine hohe Lebensdauer zu garantieren.

7.2.4 Ökologische Aspekte/Nachhaltigkeit

Aus dem versiegelten ehemaligen Schulgelände in der Amersfoorter Str. wurde in den vergangenen Jahren durch den Verein Arbeit und Ökologie kontinuierlich ein ökologisches Lehr- und Erfahrungsgelände mit z. Zt. etwa 80 verschiedenen Gartenbereichen, Biotopen und Erlebniselementen entwickelt. Das Gelände besuchen jährlich rund 4.000 Huchtingerinnen und Huchtinger, Bremerinnen und Bremer aus anderen Stadtteilen sowie Menschen aus dem Umland. Der Verein bietet Umweltbildung und -beratung zu ganz unterschiedlichen Natur- und Gartenthemen für Kindergartengruppen, Schulklassen und Erwachsene. Mit dem Lehrgelände im südlichen Bereich des Geländes des BuS Huchting verfolgen Sie das Ziel, der Bevölkerung Natur begreifbar und erfahrbar zu machen. Die Gestaltung der Freiräume und der Schutz der bestehenden Bäume ist somit ein wichtiger Aspekt der Planung. Die Integration von Dachbegrünung und ggf. Fassadenbegrünungen sollen bei der Planung beachtet werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf eine sinnvolle Ausrichtung der Gebäudekörper sowie auf ein wirtschaftlich und ökologisch sinnvolles A/V-Verhältnis zu legen.

Bei der Planung sind neben den Prinzipien des umweltverträglichen Bauens, das Ressourcen schont, gesundheitsverträglich ist und einen hohen Komfort für den Nutzer bietet, die folgenden Anforderungen zu berücksichtigen:

- » flächen- und materialsparendes Bauen;
- » möglichst umweltschonende und gleichzeitig betriebskostenoptimierte, technische Gebäudeausrüstung;
- » Baustoffe, die einfach und schadstoffarm recyclebar oder problemlos zu entsorgen sind und deren Einbau keine Gesundheitsgefährdungen der im Gebäude lernenden und arbeitenden Personen herbeiführt;
- » Dauerhaftigkeit von Material- und Oberflächenbeschaffenheit mit langen Gebrauchszeiten;
- » Einsatz von Recyclingbaustoffen;
- » Verzicht auf Tropenhölzer.

Gemäß den energetischen Anforderungen an Neubau und Sanierung von Gebäuden des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ist der Neubau im Passivhausstandard zu errichten.

7.2.5 Barrierefreiheit

Alle Bereiche der Grundschule, der KiTa und der Sporthalle (inkl. der Außen- und Freianlagen) sind nach § 50 der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) barrierefrei zu gestalten.

7.2.6 Brandschutz

Die Ausloberin erwartet ein schlüssiges Grundkonzept zur Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen.

7.2.7 Wirtschaftlichkeit/Investitionskosten

Ziel der Ausloberin ist die Planung und Erstellung eines Bauwerks von hoher gestalterischer Qualität und Funktionalität, das im Betrieb sparsam ist und angemessene Investitionskosten aufweist. Die veranschlagten Baukosten für das Projekt



Abb. 13 | Das heutige naturnahe Gelände des BuS Huchting

betragen für die Kostengruppen 100 - 600 (ohne KG 700/Nebenkosten) ca. 16 Mio. Euro (brutto).

Die Wirtschaftlichkeit der Bauwerke wird in die Projektbeurteilung einfließen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben den Vorgaben zu Investitionskosten auch die Vorgaben zur BGF(R) mit insgesamt maximal 6.350 m² einzuhalten sind.

Neben den Investitionskosten sind die zu erwartenden Betriebskosten, planbare Bau- und Betriebsabläufe, die laufende Instandhaltung sowie das Verhältnis NUF/NRF in der Planung zu berücksichtigen.

Es sollen wertbeständige und umweltverträgliche Materialien verwendet werden, um eine hohe Lebensdauer zu garantieren. Die baukonstruktiven, statischen und technischen Konzepte sind unter diesen Gesichtspunkten zu entwickeln.

Komplizierte Konstruktionen sollten an ihrer Machbarkeit gemessen werden.

7.3 Verkehrliche Zielsetzung

7.3.1 Erschließung

Der gesamte Campus, bestehend aus der Grundschule, der KiTa und der Sporthalle, soll von mehreren Seiten aus erschlossen werden. Die Haupteinschließung für den MIV soll auch in Zukunft über die Amersfoorter Straße erfolgen. Hier ist neben der Zuwegung für Lieferverkehr, Feuerwehr sowie Müll- und sonstige Versorgungsfahrzeuge auch der tägliche Hol- und Bringdienst für mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler einzuplanen. Dieser Fahrzeugverkehr sollte möglichst kreuzungsfrei zu den Fußwegen geführt werden. Für den Hol- und Bringverkehr der Grundschule und der KiTa soll eine „Kiss and Ride-Zone“ im Bereich der Nim-



Abb. 14 | Blick vom Plangebiet auf die Amersfoorter Straße

weger Straße eingerichtet werden, sodass die Amersfoorter Straße und der Wendehammer entlastet werden können (siehe Anlage C.10). Darüber hinaus wird das Plangebiet schon heute für den Fuß- und Radverkehr von der Straße Am Sodenmatt von Westen und über einen Fuß- und Radweg von der Heinrich-Plett-Allee von Norden durch die bestehende Wohnanlage aus erschlossen. Diese Wegeverbindungen sind zwingend zu erhalten. Die Führung des Fußwegs zur Heinrich-Plett-Allee ist im Wettbewerb zu qualifizieren.

Im Bereich rund um den Wendehammer der Amersfoorter Straße ist ein neuer markanter Eingangsbereich für Grundschule und KiTa zu entwickeln. Von dort sollten die ca. 17 Pflichtstellplätze der Grundschule, der KiTa und der Sporthalle erreichbar sein (siehe Punkt 7.3.2).

Eine zusätzliche Erschließung des Campus über den derzeitigen Fußweg zwischen der Straße Am Sodenmatt und dem Wendehammer an der Amersfoorter Straße ist ggf. für Rettungsfahrzeuge denkbar.

7.3.2 Ruhender Verkehr

Auf dem Grundstück sind für Grundschule, KiTa und Sporthalle insgesamt 17 Stellplätze vorzusehen, davon ist ein Stellplatz behindertengerecht auszubauen.

7.3.3 Fahrradstellplätze

Für die Grundschule sind 96, für die KiTa zehn und für die Sporthalle elf Fahrradstellplätze vorzusehen, sodass insgesamt 117 Fahrradstellplätze geplant werden sollen. Diese sind in räumlicher Nähe zu den Eingangsbereichen der jeweiligen Nutzungen und gut einsehbar zu verorten.

7.3.4 Anlieferung

Die Anlieferverkehre zur Bewirtschaftung der Mensaküche sind über die Amersfoorter Straße und möglichst getrennt von den übrigen Schulverkehren (d.h. getrennt vom neuen Haupteingang der Grundschule) zu organisieren.

7.4 Freiraumplanerische Zielsetzung

Eine detaillierte Freiraumplanung und Gestaltung der Außenanlagen ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Es sollen jedoch Aussagen zur Zonierung der Außenanlagen und der Freiflächen getroffen werden. Darüber hinaus soll ein angemessener Umgang mit dem ausgeprägten und zum Teil schützenswerten Baumbestand (siehe Punkt 7.4.2) auf dem Plangebiet gefunden werden.

7.4.1 Außenanlagen

Gegenstand der freiraumplanerischen Zielsetzung ist die Zonierung der Außenanlagenflächen. Von den Außenanlagen sind für die Grundschule ca. 1.440 m² Spielfläche und für die KiTa ca. 1.600 m² Spielfläche vorzusehen. Die Freiraumplanung soll die Idee des gemeinsamen Bildungscampus 0 – 10 innerhalb des BuS-Huchting-Geländes unterstützen. Die Plätze bzw. Frei- und Außenflächen sind dabei sowohl unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen sinnvoll auszurichten als auch als Pufferzone zum Straßenraum in den Vorbereichen der Gebäude- teile einzuplanen. Als Richtwert für die Bemessung der Außenanlagen der Grundschule (ohne Außensportanlagen) gilt eine Fläche von mindestens 5 m² pro Schülerin bzw. Schüler. Für den KiTa-Bereich ist eine Fläche von mindestens 10 m² pro Kind vorzusehen.

Für alle Nutzerinnen und Nutzer von Grundschule, KiTa und Sporthalle sollen Außenbereiche von hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden, die Verbindungen zwischen Innen- und Außenbereich sowohl in baulich-funktionaler als auch in visueller Hinsicht schaffen. Eine sinnvolle Zonierung der Außenflächen für alle Nutzergruppen (U3-Kinder, Ü3-Kinder, Grundschulkin- der und Jugendliche in den Nachmittags- und Abendstunden) ist darzustellen. Eine klare Zuordnung der jeweiligen Außenflächen zum Schulhofbereich, zur KiTa-Außenspielfläche und zur öffentlichen Fläche ist ausdrücklich gewünscht. Einzelne Flächen können auch gemeinsam genutzt werden. Insbesondere ist ein Konzept zur Gliederung und Nutzung der Freianlagen zu entwickeln. Hierbei sollen Synergien in der Form

von Mehrfachnutzungen von Freiflächen für beispielsweise Schule, KiTa und nach deren Nutzungsende, öffentlich für den Stadtteil berücksichtigt werden (Bolzplatz, Schulhof usw.) Die Freiflächen des Grundschulgeländes sollen langfristig gemeinsam mit den Freiflächen der KiTa als Campus konzipiert und aufeinander abgestimmt werden.

Zur Zonierung und Gestaltung ausreichend dimensionierter und abwechslungsreicher Außenräume können z.B. unterschiedliche Gebäudeabschnitte, Geländeneiveaus und Pflanzbereiche genutzt werden. Bei der Gestaltung sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen zu beachten. Möglichst vielfältige Kontakte zwischen Innen und Außen erleichtern die Einbeziehung von Außenräumen in den Unterricht. Auf ausreichend sonnen- und regengeschützte Außenbereiche ist zu achten.

Es sind genügend Sitz-, Spiel-, Bewegungs- und Sportbereiche für alle Altersgruppen zu allen Jahreszeiten vorzusehen; zu beachten sind diesbezügliche Anforderungen an inklusive Sport- und Spielangebote. Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche müssen so konzipiert sein, dass die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal sowohl kleine, geschützte Bereiche nutzen können, als auch Areale, in denen die Schulgemeinschaft als Ganzes zusammenkommt (zum Beispiel bei Schul- und Grillfesten, Freiluftkonzerten und Aufführungen).

Die Lagerbereiche für Spiel- und Gartengeräte sind möglichst in das Schul- bzw. KiTa-Gebäude zu integrieren.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Übergänge zwischen den Gebäuden und den Außenanlagen möglichst niedrighschwellig für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gestalten sind. Die Leitidee der Inklusion ist zu berücksichtigen: Alle Außenbereiche sind zwingend barrierefrei zu gestalten.

Ein klares Orientierungssystem auf dem Campus soll den Kindern sicher den Weg in das jeweilige Gebäude weisen und die einzelnen Gebäude

und Außenräume miteinander verbinden. Eingänge sollen leicht auffindbar sein.

Eine Zaunanlage für KiTa und Grundschule muss geplant werden. Nach Möglichkeit sollen große Teile der Flächen, den Bewohnern des Stadtteils zum Aufenthalt und Spielen zur Verfügung gestellt werden. Das Außengelände soll nach 17:00 Uhr für den Stadtteil geöffnet werden.

Es soll weiterhin eine Wegeverbindung (Fußweg) über das Campusgelände von der Heinrich-Plett-Allee auf das BuS-Gelände/den Wendehammer an der Amersfoorter Straße geben, da eine neue Straßenbahnhaltestelle an der Heinrich-Plett-Allee errichtet wird. Angegliedert an diesen Fußweg soll auf dem Außengelände der Grundschule ein Bolzplatz liegen, der nachmittags nach Schulschluss von den Kindern des Stadtteils genutzt werden soll. Der Weg ist sinnvoll in das Schulgelände zu integrieren.

7.4.2 Baumbestand

Das Plangebiet verfügt über einen ausgeprägten Baumbestand mit zum Teil schützenswerten Bäumen. Bei der Planung und Zonierung der Außenanlagen sind die Baumstandorte (siehe Anlage C.09 sowie Punkt 3.4.4) zu berücksichtigen. Ziel der Planung ist einen möglichst hohen Anteil der Bestandsbäume zu erhalten und den Gesamteindruck eines „Grünen Campus“ aufrecht zu erhalten.

7.4.3 Dachflächenbegrünung

Auf Dachflächen mit einer Neigung bis zu 15° ist eine extensive Dachbegrünung zwingend vorgesehen. Die Dachflächen sind als fünfte Fassade des Gebäudekomplexes zu betrachten. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen ist seitens der Ausloberin gewünscht und ist statisch zu berücksichtigen.



8 RAUMPROGRAMM

Für die Planung der Grundschule, der KiTa und der Sporthalle ist das nachfolgende Raumprogramm verbindlich. Weitere Informationen sind der Anlage C.13 zu entnehmen. Die im Raumprogramm dargestellten Flächenbedarfe sind den Baukörpern der jeweiligen Nutzung (Grundschule, KiTa und Sporthalle) zuzuordnen.

Die Bruttogrundfläche BGF(R) ist bei ca. 6.350 m² nach oben hin gedeckelt und darf nicht überschritten werden. Für die Grundschule inkl. Flächen für den Übergang zur KiTa sind ca. 3.810 m² BGF(R), für die KiTa ca. 1.840 m² BGF(R) und für die Sporthalle ca. 700 m² BGF(R) vorzusehen.

8.1 Grundschule

1. Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/Lerncluster				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
1.1	Klassenraum	4	65,00	260,00
1.2	Differenzierungsraum	2	25,00	50,00
1.3	Selbstlernbereich (zuz. Anteil Verkehrsfläche)	1	27,00	27,00
1.4	Teamraum inkl. Lehrmittel	1	25,00	25,00
1.5	Schüler-WC	1	16,00	16,00
Zwischensumme Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/Lerncluster				378
x 3				1.134,00
Summe Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/Lerncluster				1.134

2. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
2.1	Bibliothek / EDV	1	80,00	80,00
2.2	Musikraum	1	60,00	60,00
2.3	Lager für Musikraum	1	12,00	12,00
2.4	BLIK-Raum	1	30,00	30,00
2.5	Vorkurs	1	30,00	30,00
2.6	Bewegungsraum	1	60,00	60,00
2.7	Lager für Bewegungsraum	1	12,00	12,00
2.8	Werk- und Kreativraum	1	75,00	75,00
2.9	Nebenraum Werken	1	18,00	18,00
2.10	Forscherstube	1	60,00	60,00
Summe Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche				437

3. Team-, Personal und Beratungsräume/Verwaltung				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
3.1	Zentralbereich mit Garderobe und Teeküche (zuz. Anteil Verkehrsfläche)	1	30,00	30,00
3.2	Sekretariat	1	25,00	25,00
3.3	Schulleitung 1	1	20,00	20,00
3.4	Schulleitung 2	1	15,00	15,00
3.5	Büro ZUP-Leitung	1	15,00	15,00
3.6	Büro Sozialpädagogen	1	15,00	15,00
3.7	Büro sonstiges (Gesundheit)	1	12,00	12,00
3.8	Erste Hilfe-Raum	1	8,00	8,00
3.9	Besprechungsraum 1	1	25,00	25,00
3.10	Besprechungsraum 2	1	15,00	15,00
3.11	Kopierraum	2	8,00	16,00
3.12	Lehrer WC-D, WC-H	2	6,00	12,00
Summe Team-, Personal und Beratungsräume/Verwaltung				208

4. Aula/Mensa				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
4.1	Aula/Mensa inkl. Pantry/Küchenzeile	1	200,00	200,00
4.2	Stuhllager	1	20,00	20,00
4.3	WC-Mädchen, WC-Jungen	2	15,00	30,00
4.4	Beh.-WC	1	5,00	5,00
Summe Aula/Mensa				255

5. Sonstiges				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
5.1	Pflegebad	1	15,00	15,00
5.2	Büro Hausmeister	1	20,00	20,00
5.3	Umkleide Reinigung	1	10,00	10,00
5.4	Putzmittelräume	1	20,00	20,00
5.5	Zentrallager	1	50,00	50,00
5.6	Außengerätelager	1	16,00	16,00
Summe Sonstiges				131

6. Bildungscampus „Mitte“				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
6.1	Übergangsräume	3	65,00	195,00
6.2	Therapieraum	1	25,00	25,00
Summe Bildungscampus „Mitte“				220

Aufschlag für VF, TF und KGF		m ² gesamt
	NUF Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/Lerncluster	1.134,00
	NUF Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche	437,00
	NUF Team-, Personal und Beratungsräume/Verwaltung	208,00
	NUF Aula/Mensa	255,00
	NUF Sonstiges	131,00
NUF Grundschule gesamt		2.165
	NUF Bildungscampus „Mitte“	220,00
NUF Bildungscampus „Mitte“ gesamt		220
	NUF Grundschule und Bildungscampus „Mitte“	2.385,00
	x 1,6	3.816,00
BGF(R) Grundschule gesamt		3.816

1. Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/ Lerncluster

Die allgemeinen Lern- und Unterrichtsräume sind als Lerncluster zu planen (siehe Anlage C.12). Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Darüber hinaus werden den Clustern Teamräume (siehe unten) sowie die notwendigen Sanitärbereiche zugeordnet. Die Lerncluster sollen ohne baurechtlich notwendige Flure ausgebildet werden. Es sollen insgesamt drei Cluster für jeweils vier Klassen jahrgangsübergreifend geplant werden.

Innerhalb der Cluster sollen möglichst wenig tragende Wände angeordnet werden, um eine spä-

tere Änderung der inneren Raumaufteilung für andere pädagogischer Konzepte zu ermöglichen.

Einen integrativen Bestandteil und Mittelpunkt des Clusters bildet die Lernmitte (ca. 100 m²). Diese dient auch als clusterintern Erschließung. Im Übergangsbereich von der Lernmitte zu anderen Bereichen der Schule ist als „Schmutzschleuse“ eine Schuhwechselzone möglich. Darüber hinaus ist in jedem Cluster ein ausreichend dimensionierter Vorbereich mit Garderoben (ca. 25 m²) vorzusehen. Die Lernmitten sollen die Möglichkeit bieten sich sowohl in einer (zentralen) Mitte zu versammeln, als auch in kleineren Gruppen zu arbeiten. Es sollen Bereiche für Einzel- und Tandemarbeitsplätze, Bereiche für Rückzug und Ruhe sowie Medienarbeitsplätze vorgesehen werden. Ein Personal-WC sowie eine offene Küchenzeile gehören zur Standardausstattung

jedes Clusters. Die Fläche soll aus dem Flächenansatz für Selbstlernbereiche aus dem Raumprogramm sowie aus dem Flächenansatz für Verkehrsflächen gespeist werden.

Die Unterrichtsräume sind durch transparente Elemente vom Forum aus einsehbar zu gestalten. Untereinander können sie durch Türen miteinander verbunden sein. Die Fläche der Unterrichtsräume muss flexibel auf unterschiedliche Tischanordnungen und verschiedene Präsentationsformen reagieren können.

Gruppen- und Differenzierungsbereiche sind mit Türen und transparenten Elementen direkt zur Lernmitte hin gestaltet, so dass barrierefreie Übergänge und transparente Blickbezüge gewährleistet sind. Durch mobiles Mobiliar soll eine vielfältige Einteilung ermöglicht werden.

Die Teamstützpunkte für das pädagogische Personal sind in den Clustern integriert. Hier kann das pädagogische Personal individuell arbeiten oder sich besprechen. Es muss Platz für mind. sechs Arbeitsplätze bieten, ebenfalls muss Lagerfläche für Unterrichtsmaterial vorhanden sein. Eine Transparenz zur Lernmitte ist gewünscht.

2. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbe- reiche

Zu den spezialisierten Lern- und Unterrichtsbe-
reichen gehören unter anderem die Selbstlern-
bereiche und die Bibliothek sowie der Fachunter-
richtsbereich. Auch die Sporthalle zählt zu den
spezialisierten Lern- und Unterrichtsbe-
reichen, wird hier aber gesondert betrachtet (siehe Kapi-
tel 8.3).

Bibliothek/EDV

Das Selbstlernzentrum (Bibliothek/EDV) ist als Ort für Schülerinnen und Schüler zum Lesen, Recherchieren, Diskutieren und Arbeiten gedacht. Es beinhaltet unter anderem eine Bibliothek und Mediathek. Den Schülerinnen und Schülern sollen Bücher sowie digitale Medien zur Verfügung stehen. Hierfür sind Rechercestationen mit PCs zu planen, sowie Ladestationen für Tablets, Smartphones etc.

Gesprächs- und Ruhebereiche sind selbsterklärend zu definieren und klar schalltechnisch voneinander zu trennen. Die Raumstruktur erleichtert die Organisation der Medien und erlaubt eine übersichtliche Aufsicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Musikraum inkl. Lager

Der Musikraum ist grundsätzlich als ein eigener, multifunktionaler Raum mit einer Verbindung zu der Aula/Mensa zu planen. Bei bestimmten Veranstaltungen soll er sich als Aufführungsort um die Mensa erweitern lassen und in direkter Verbindung zur Bühne zuschaltbar sein. An den Musikraum ist ein Lagerraum für Requisiten und Instrumente (z.B. für ORFF-Instrumente, Trommeln, das Bühnenklavier, Standxylophone etc.) zu koppeln. In Musikraum sollte es möglich sein, dass die Kinder auf dem Boden sitzen oder liegen können. Auch die Nutzung für Tanz und Bewegung ist zu berücksichtigen.

BLIK-Raum

Im Rahmen der Bremer Lese Intensiv Kurse (BLIK) werden maximal acht Kinder, ggf. auch aus anderen Schulen, für die Dauer von neun Wochen intensiv unterrichtet, um sie im Schriftspracherwerb nachhaltig zu fördern. Eine Bündelung des BLIK-Raumes mit dem Vorkurs (s.u.) ist erwünscht.

Vorkurs

In diesem kleinen Klassenraum werden maximal zehn Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die noch nicht ausreichend Deutsch verstehen. Sie sind aus anderen Ländern zugezogen, z.B. weil sie flüchten mussten. Über spezielle, intensive Lernangebote (z.B. Deutsch als Zweitsprache) werden sie jahrgangsübergreifend gemeinsam unterrichtet und mit zunehmender Sprachkompetenz in die Regelklassen der Schule integriert.

Bewegungsraum inkl. Lager

Der Bewegungsraum sollte in räumlicher Nähe zum Bewegungsraum der KiTa und der gemeinsamen „Mitte“ liegen und ggf. mit diesem zusammenschaltbar sein. Dem Bewegungsraum ist ein kleiner Lagerraum zuzuordnen, in dem die

unterschiedlichen Bauelemente aufbewahrt werden können.

Werk- und Kreativraum

Der Fachraum Kunst/Werken/Textiles Gestalten weist vier verschiedene Zonen auf:

- » eine Zone für den zentralen Unterrichtsbe-
reich für Arbeitsanweisungen und Textiles
Gestalten;
- » eine Zone, in der z.B. mit Farben und ver-
schiedenen Materialien gearbeitet wird
(Kunst);
- » eine Zone, die für Ton-/Töpferarbeiten und
zum Matschen geeignet ist;
- » eine Zone zum Werken.

Für die Arbeitsmaterialien für die unterschiedli-
chen Aktivitäten stehen Wandschränke und Tro-
ckenregale zur Verfügung. Ein abschließbarer Ne-
benraum mit großer Sichtscheibe ist an den
Werk- und Kreativraum anzuschließen. In diesem
werden beispielsweise ein Brennofen und ver-
schiedene Werkzeuge (Kreissäge etc.) unterge-
bracht.

Forscherstube

Die Forscherstube sollte im Erdgeschoss positio-
niert werden, um insbesondere im Rahmen des
Naturkundeunterrichts den naturnah gestalteten
Außenbereich, z.B. durch kleine Beobachtungsaufgaben oder Sammelaufträge, direkt nutzen zu können.

Fachräume inhaltlich naheliegender Disziplinen wie z.B. Werk- und Kunsträume können in diesem Sinne zu Fachraumclustern zusammengefasst werden. Diese Fachraumcluster müssen zentral, ohne notwendige Durchquerung eines regulären Clusters, erschlossen werden.

3. Team-, Personal- und Beratungsräume/ Verwaltung

Die Verwaltung ist in zentraler Lage des Gebäudes möglichst im Erdgeschoss zu verorten und umfasst Arbeitsplätze und Räume für die zentralen Verwaltungseinheiten der Schule als auch die

Postverteilung. Bestandteil der Verwaltung ist außerdem der Teambereich, der für die pädagogische Arbeit der einzelnen Teams überwiegend den Lernclustern zugeordnet wird (siehe oben). Darüber hinaus ist ein teamübergreifender, zentraler Ort für Postfächer und einem Aufenthaltsbereich für Pausenzwecke mit Teeküche (Länge Küchenzeile 2,40m) vorzusehen. Hier kann zusätzlich zentrale Infrastruktur wie ein Kopierraum untergebracht werden. Eine Ausbildung ohne notwendige Flure im baurechtlichen Sinne, bzw. die Bildung sinnvoller Nutzungseinheiten/Compartments ist wünschenswert, um flexible Arbeits- und Kommunikationsszenarien zu ermöglichen. Die Besprechungsräume sollen ebenfalls von der Kita genutzt werden können und sollten möglichst in räumlicher Nähe zur KiTa bzw. zur „Mitte“ angeordnet sein.

4. Aula/Mensa

Die Aula bildet das Herzstück der Schule. Sie ist zugleich Speiseraum der Mensa und daher im Alltag mit Tischen und Stühlen für das Mittagessen bestückt. Es wird davon ausgegangen, dass 100 % der Schülerinnen und Schüler in drei Durchgängen in der Mensa zu Mittag essen werden (insgesamt ca. 290 Essen). Die Grundschule wird durch die der KiTa zugeordneten Küche mitversorgt. In der Aula finden sowohl schulinterne als auch -externe Veranstaltungen statt. Die technische Ausstattung muss entsprechend auf unterschiedliche Nutzungsarten zu unterschiedlichen Tagesbereichen reagieren können. Das Mobiliar muss zumindest anteilig beweglich sein. Darüber hinaus ist ein direkt angrenzender Lagerraum für Tische und Stühle notwendig. Außerdem soll die Aula über eine Bühne (eingebaut oder mobil) verfügen. Für die vom Schulbetrieb unabhängige Nutzung der Aula ist eine direkte barrierefreie Erschließung sowie die Möglichkeit die Aula gegenüber den schulinternen Bereichen abschließen zu können notwendig. In der Mensa bzw. Aula soll eine Pantry angeordnet sein um auch nach Schließung der Küche kleine Veranstaltungen (Weihnachtsbasteln, Beiratssitzung, Elternabend) versorgen zu können.

5. Sonstiges

Die Flächen für Sonstiges umfassen das Pflegebad, das Büro für den Hausmeister, eine Umkleidekabine für die Reinigung, die Putzmittelräume sowie das Zentral- und das Außengerätelager. Das Pflegebad bildet zusammen mit dem Therapieraum und dem Sonderraum Komplexleistung der KiTa das gemeinsame Therapiezentrum in der „Mitte“.

6. Bildungscampus „Mitte“

Für den unter Kapitel 6 dargestellten Übergang der KiTa-Kinder in die Grundschule sollen die folgenden Flächen für den Übergang als Bildungscampus „Mitte“ geplant werden:

Übergangsräume

Bei den drei Übergangsräumen handelt es sich um Projekträume mit Werkstattcharakter in denen außerhalb des Regelunterrichtes bzw. KiTa-Betriebes Angebote insbesondere für die Über-

gangskinder stattfinden. Die Räume sollen zentral an der Mitte angeordnet werden und ggf. mit dieser verbunden werden können.

Therapieraum

Der Therapieraum soll mit dem Pflegebad und dem Raum für Frühförderung der Kita ein Therapiezentrum für den gesamten Bildungscampus bilden und möglichst zentral im Gebäude verortet sein. In diesen multifunktionalen Räumen soll Einzelförderung, z.B. im Bereich Ergo-, Logo- oder Physiotherapie ermöglicht werden. Außerdem sind Angebote der Gesundheitsvorsorge möglich. Das Pflegebad kann gleichzeitig als Personal-WC genutzt werden.



Abb. 16 | Blick auf das Bestandsgebäude der KiTa (links) und das Bestandsgebäude der U3-Kindergruppe (rechts)

8.2 KiTa

1. Pädagogischer Bereich Kinderbetreuung				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
1.1	Gruppenraum U3 (0-3 Jahre)	2	45,00	90,00
1.2	Gruppenraum Ü3 (3-6 Jahre)	6	45,00	270,00
1.3	Ruheraum U3	2	20,00	40,00
1.4	Differenzierungsraum Ü3	4	20,00	80,00
1.5	Kinderküche Ü3 (OG)	1	40,00	40,00
1.6	Sanitärbereich U3	2	12,50	25,00
1.7	Sanitärbereich Ü3	6	12,50	75,00
1.8	Wickelbereich U3	1	3,00	3,00
1.9	Garderobenfläche	7	4,00	28,00
1.10	Garderobenfläche Inklusion	1	6,00	6,00
1.11	Mädchentreff inkl. Abstellraum	1	65,00	65,00
1.12	Garderobe Mädchentreff	1	6,00	6,00
1.13	WC-Mädchentreff	1	4,00	4,00
Summe Pädagogischer Bereich Kinderbetreuung				732

2. Sonderräume				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
2.1	Mehrzweck-Bewegungsraum	1	80,00	80,00
2.2	Geräteraum	1	16,00	16,00
2.3	Pädagogisches Lager	1	10,00	10,00
2.4	Komplexleistung/Frühförderung	1	20,00	20,00
Summe Sonderräume				126

3. Bürofläche/Verwaltung/Kinder- und Familienzentrum				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
3.1	Leitungsbüro	1	20,00	20,00
3.2	Kopierraum	1	2,00	2,00
3.3	Personalraum/Sozialbereich	1	48,00	48,00
3.4	WC-D, WC-H	2	5,00	10,00
3.5	Familienberatung Kinder- und Familienzentrum	1	12,00	12,00
3.6	Büro Koordination Kinder- und Familienzentrum	1	12,00	12,00
3.7	Begegnungsraum Kinder- und Familienzentrum (Elterncafé)	1	60,00	60,00
3.8	WC-Gäste behindertengerecht	1	5,00	5,00
Summe Bürofläche/Verwaltung/Kinder- und Familienzentrum				169

4. Hauswirtschaft und Küchenbereich				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
4.1	Wäschebereich	1	9,00	9,00
4.2	Putzmittelraum	1	9,00	9,00
4.3	Küchenbüro/Umkleideraum	1	12,00	12,00
4.4	Kochküche	1	33,00	33,00
4.5	Vorbereitung (Vorgabe LmTVet ab 300 Essen)	1	10,00	10,00
4.6	Spülküche	1	20,00	20,00
4.7	Trockenlager Küche	1	10,00	10,00
4.8	Kühlraum Küche	1	10,00	10,00
4.9	Sanitärbereich Küche	1	6,00	6,00
Summe Hauswirtschaft und Küchenbereich				119

5. Sonstiges				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
5.1	Außentoilette	1	3,00	3,00
5.2	Außenlager	1	flexibel	
Summe Sonstiges				3

Aufschlag für VF, TF und KGF		
		m ² gesamt
	NUF Pädagogischer Bereich Kinderbetreuung und Mädchentreff	732,00
	NUF Sonderräume	126,00
	NUF Bürofläche/Verwaltung/Kinder- und Familienzentrum	169,00
	NUF Hauswirtschaft und Küchenbereich	119,00
	NUF Sonstiges	3,00
	NUF KiTa gesamt	1.149
	x 1,6	1.838,40
	BGF(R) KiTa gesamt	1.838

1. Pädagogischer Bereich Kinderbetreuung

Die Gruppen-, Differenzierungs- und Ruheräume sollen so angeordnet und gestaltet werden, dass sie eine Durchlässigkeit im Gebäude zulassen und eine Gleichwertigkeit aufweisen. Die Raumgrößen für Gruppen-, Differenzierungs- und Ruheräume orientieren sich an den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) und stellen jeweils die Mindestraumgrößen dar. Die Garderobenflächen können als abgegrenzter Teil der Verkehrsflächen geplant werden. Zusätzlich ist eine größere Garderobe im Inklusionsbereich zu planen.

Die Flächen für den Mädchentreff unterteilen sich in einen Gruppenraum, einen Differenzierungs- bzw. Hausaufgabenraum sowie einen Abstellraum. Der Gruppenraum und der Differenzierungs- bzw. Hausaufgabenraum sollen flexibel durch eine mobile Trennwand zusammengeschaltet bzw. geteilt werden können. Im Gruppenraum sind Flächen für eine Küche mit Herd und Spüle inkl. Spülmaschine vorzusehen. Der Abstellraum kann als Einbauschränk im Gruppenraum oder separat angeordnet werden. Der eigene WC-Bereich des Mädchentreffs muss über mindestens zwei Toiletten und über einen separaten Vorraum mit Waschbecken verfügen. Die Flächen für den Mädchentreff sollen nach Möglichkeit im 3. OG der KiTa angeordnet werden.

2. Sonderräume

Der Mehrzweck- und Bewegungsraum soll in räumlicher Nähe zur „Mitte“ liegen. Er soll als geschlossener Raum geplant werden, um nicht als permanenter Unruhefaktor zu wirken. Trotzdem sollte der Mehrzweck- und Bewegungsraum über eine mobile Trennwand zum Bewegungsraum der Schule und ggf. des Flurbereiches offenbar sein, sodass für Vorführungen, Feste und Stadtteilaktivitäten ein großzügiger Raum entstehen kann. Der Geräteraum bzw. das Stuhllager sollte direkt an den Mehrzweck- und Bewegungsraum angrenzen. Der Abstellraum bzw. das pädagogische Lager kann zentral oder dezentral angeordnet werden. Der Sonderraum Komplexleistung bildet zusammen mit dem Therapieraum und dem Pflegebad der Grundschule das gemeinsame Therapiezentrum in der „Mitte“.

3. Bürofläche/Verwaltung/Kinder- und Familienzentrum

Im Leitungsbüro sollen zwei Arbeitsplätze für die KiTa-Leitung eingeplant werden. Der Kopiererraum kann auch als abgegrenzter Teil der Verkehrsflächen geplant werden. Der Personalraum/Sozialbereich wird durch das pädagogische Personal, durch Berufspraktikanten sowie durch Zusatzkräfte für Integration und Sprachförderung genutzt und soll neben einer Garderobe auch Eigentumsfächer enthalten.

Das Kinder- und Familienzentrum dient als Ort der Begegnung mit Angeboten für Familien mit unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Hintergründen. Der Beratungsraum und das Büro sollen geschützte, intime Räume sein, die auch dezentral im Gebäude verortet sein können. Der Begegnungsraum soll als Speiseraum und Elternbildungsraum nutzbar sein und sich in räumlicher Nähe zur „Mitte“ befinden. Er ist ebenfalls als abgegrenzter Teil der Verkehrsflächen möglich.

4. Hauswirtschaft und Küchenbereich

Im Küchenbereich werden täglich gesunde Mahlzeiten frisch zubereitet. Durch die Zubereitung vor Ort können die Kinder die Grundlagen gesunder Ernährung erlernen und haben die Möglichkeit Essen und Trinken mit allen Sinnen zu erfahren. Die Küche ist akustisch zum Speiseraum abzugrenzen. Küche und Aula/Mensa der Schule sollen in einem direkten räumlichen Zusammenhang stehen. Die Küche gliedert sich in die Bereiche Aufbereitungsküche, Vorbereitung, Spülküche, Ausgabe-/ Rückgabebereich (als Nische im Mensaraum), Trockenlager, Kühllager und Personalaufenthalts- und Umkleideraum. Darüber hinaus sind in der Küche Nebenflächen für einen Putzmittelraum, ein WC mit Dusche sowie die Müllentsorgung im Freien vorzusehen. Der Umkleideraum soll über Garderoben und Eigentumsfächer bzw. Spindanlagen verfügen.

Die KiTa-Kinder essen abhängig von ihrem Alter in den Gruppenräumen, in der Kinderküche oder im Elterncafé. Das Essen wird auf Wagen tlw. mit Thermoporten in die jeweiligen Bereiche gefahren. (Günstige Lage Aufzug). Da die KiTa die Küche betreiben wird ist sie räumlich dieser zuzuordnen.

Die Kochküche für die KiTa und die Grundschule muss so angeordnet werden, dass die Anlieferung (Ernährungskonzept KiTa Bremen als Standard) funktioniert, die fußläufige Erschließung durch Kinder nicht kreuzt und im Innern des Gebäudes sowohl die Versorgung des Kinder- und Familienzentrums als auch der Grundschule gewährleistet ist.

Flure und Verkehrsflächen

Da die KiTa als straßenschuhfreies Gebäude geplant werden soll, sind Flächen für Schuhregale in den Eingangsbereichen vorzusehen. Die Verkehrsflächen sollen in Teilbereichen als Spielstraßen ausgebildet werden und sollen zudem über Zonen verfügen, die durch Möblierung und Anordnung Nischen und Rückzugsmöglichkeiten für unterschiedliche Aktivitäten bieten. Unter anderem aus diesem Grund soll ein überwiegender Anteil der Verkehrsflächen brandschutztechnisch nicht als notwendige Flure ausgebildet werden. Das hat ggf. zur Folge, dass der 1. Fluchtweg aus den Gruppenräumen direkt nach Außen führen muss (Fluchtbalkone).

8.3 Sporthalle

1. Sporthallenflächen				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
1.1	Einfeldsporthalle	1	405,00	405,00
Summe Sporthallenflächen				405

2. Nebenräume				
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
2.1	Geräteraum Schule	1	50,00	50,00
2.2	Geräteraum Vereine	1	20,00	20,00
2.3	Lehrer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Erste Hilfe	1	10,00	10,00
2.4	Lehrer Dusche	1	3,00	3,00
2.5	Umkleiden	2	20,00	40,00
2.6	Duschräume	2	10,00	20,00
2.7	WC-Jungen, WC-Mädchen	2	2,00	4,00
2.8	WC-Beh.	1	5,00	5,00
2.9	Putzmittel	1	3,00	3,00
Summe Nebenräume				155

Aufschlag für VF, TF und KGF		m ² gesamt
	NUF Sporthallenflächen	405,00
	NUF Nebenräume	155,00
	NUF Sporthalle gesamt	560
	x 1,25	700,00
	BGF(R) Sporthalle gesamt	700



9 VERFAHRENSGRUNDLAGEN

9.1 Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist die

Immobilien Bremen AöR

Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

im Auftrag der

Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

im Einvernehmen mit der

Freien Hansestadt Bremen

letztere vertreten durch die

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Contrescarpe 72
28195 Bremen

9.2 Verfahrensmanagement

Die inhaltliche und fachliche Betreuung sowie die organisatorische Abwicklung des Verfahrens erfolgen durch:

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg

Tel.: +49 40 36 09 84-0

Fax: +49 40 36 09 84-11

E-Mail: F.Bruns@drost-consult.de

Internet: www.drost-consult.de

9.3 Verfahrensaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Ganztagsangebot sowie einer achtgruppigen KiTa zzgl. Mädchentreff und einer Sporthalle auf einem ca. 9.920 m² großen Grundstück im Bremer Stadtteil Huchting. Für den Neubau sollen insgesamt ca. 6.350 m² BGF errichtet werden.

Die Grundschule Sodenmatt wird neu gegründet und bezieht zum Schuljahr 2020/21 mit dem ersten Jahrgang einen Mobilbau in Containerbauweise an anderer Stelle im Stadtteil.

Eine Sanierung des Gebäudes der bestehenden KiTa ist unwirtschaftlich und soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die KiTa muss bis zur Fertigstellung des KiTa-Neubaus im Bestandsgebäude verbleiben, da keine Ausweichflächen im Stadtteil vorhanden sind.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Weiterentwicklung des Gesamtgeländes rund um das Bürger- und Sozialzentrum (BuS) Huchting mit diversen sozialen und kulturellen Trägern. Ziel ist es die Baumaßnahme sinnvoll in das Gesamtensemble zu integrieren.

Bestandteil der Aufgabenstellung ist auch eine konzeptionelle Planung für den Außenraum der Schule und der KiTa.

Die Fertigstellung der KiTa ist für Mitte 2023 vorgesehen, der Bau der Grundschule soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

9.4 Verfahrensgrundlagen

Das Verfahren erfolgt als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurden sechs Büros als Teilnehmende für den Wettbewerb ausgewählt. Zusätzlich wurden zwei Büros als Teilnehmende für das Verfahren gesetzt.

Die Auslobung erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Das Verfahren ist anonym. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Verfahrensteilnehmende, Preisrichterinnen und Preisrichter, sachverständige Beraterinnen und Berater sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung an dem Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **03/2020** registriert.

9.5 Teilnehmende Büros

Folgende Büros wurden von der Ausloberin in Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen für dieses Verfahren gesetzt:

Haslob Kruse + Partner Architekten mbB
Bremen

**Hilmes Lamprecht Architekten BDA
mit Campe Janda Architekten BDA**
Bremen

Folgende Büros wurden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs anhand der in der Bekanntmachung und den Auswahlunterlagen genannten Kriterien für dieses Verfahren ausgewählt:

**Architekten Venneberg, Zech & Partner mbB
mit H2A - v.Heeren Habibi Architekt und
Ingenieur PartGmbB**
Hannover

CKRS Architektengesellschaft mbH
Berlin

Dohle + Lohse Architekten GmbH
Braunschweig

haascookzemmrich STUDIO2050
Stuttgart

IBUS Architektengesellschaft mbH
Bremen

ppp architekten + stadtplaner gmbh
Lübeck

9.6 Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Prof. Dr. Iris Reuther

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Senatsbaudirektorin

Susanne Kirchmann

Immobilien Bremen AöR, Geschäftsführerin

Corinna Bühring

Architektin, GEWOBA, Bremen

Prof. Claus Anderhalten

Architekt, Anderhalten Architekten GmbH, Berlin

Prof. Ulrike Mansfeld

Architektin, Hochschule Bremen

Andreas Schneider

Architekt, andreas schneider architekten GmbH & Co. KG, Bremen

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Axel König

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Edgar Melzer

Immobilien Bremen AöR, Architekt

Johann Plagemann

Architekt, GEWOBA, Bremen

Karin Loosen

Architektin, LRW Architekten und Stadtplaner Loosen, Rüschoff + Winkler PartG mbB, Hamburg

Ulrich Ruwe

Architekt, Architekturbüro Ulrich Ruwe, Bremen

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Dörte Kleemiß

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Bildung

Katharina Hebecker

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Kinder

Peter Hoffmann

Immobilien Bremen AöR

Christian Schlesselmann

Ortsamt Huchting

Uwe Martin

Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V., Vorstand

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Udo Stoessel

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Bildung

Marleen Pauluhn

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Kinder

Kerstin Brockmüller

Immobilien Bremen AöR

Christoph Eggers

Ortsamt Huchting

Inga Neumann

Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V., Vorstand

Sachverständige

Jan-Niclas Döpkins

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dörthe Halves

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Petra Albers

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Bildung

Sabine Bädecker

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Bildung

Katrin Scheele

Immobilien Bremen AöR

Gernot Happel

Immobilien Bremen AöR

Silke Zimmermann

Grundschule Sodenmatt, Schulleitung bzw. Gründungsbeauftragte

Diana Fust

KiTa Amersfoorter Straße, Leitung

Danuta Kurz

KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Neu- und Ausbauplanung

Heiko Zies

HHP West Beratende Ingenieure GmbH, Bielefeld, Brandschutzsachverständiger

Walter Heilmann

Moderator „Phase Null“

Berater

Falko Bries

Beirat Huchting, Beiratssprecher

Gregor Rietz

Beirat Huchting, Sprecher des Fachausschusses Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz

9.7 Bearbeitungshonorare und Preise

Die Ausloberin stellt folgende Wettbewerbssumme bereit:

Gesamtsumme: 134.000,- Euro (netto)

Als Bearbeitungshonorar stellt die Ausloberin eine Summe von **72.000,- Euro (netto)** zur Verfügung, welche je zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Büros ausgeschüttet wird, sofern die in der Auslobung (Punkt 9.9) definierten Leistungen erfüllt wurden.

Für Preise stellt die Ausloberin **62.000,- Euro (netto)** zur Verfügung:

- | | |
|----------|-----------------------|
| 1. Preis | 31.000,- Euro (netto) |
| 2. Preis | 18.600,- Euro (netto) |
| 3. Preis | 12.400,- Euro (netto) |

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.

Die Auszahlung der Honorare und Preisgelder erfolgt gegen Rechnungsstellung der teilnehmenden Büros im Anschluss an das Verfahren. Die Rechnungsempfängerin ist die Ausloberin:

Immobilien Bremen AÖR
Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

Die Rechnungen sind zur Prüfung an das wettbewerbsbetreuende Büro D&K drost consult GmbH zu übermitteln.

In den Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie ist gesondert in Rechnung zu stellen. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung werden mit dem Protokoll zur Preisgerichtssitzung versandt.

9.8 Termine des Verfahrens

Ausgabe der Verfahrensunterlagen

Die Auslobung wird allen am Verfahren beteiligten Personen ab der **24. KW 2020** zugesandt.

Schriftliche Rückfragen

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, schriftliche Rückfragen zur Auslobung über die e-Vergabe-Plattform (DTVP) zu stellen. Die Fragen müssen bis zum **15.06.2020**, 12:00 Uhr, dort eingegangen sein.

Rückfragenkolloquium

In einem Kolloquium werden die Auslobung sowie die dazu schriftlich und mündlich gestellten Fragen mit den Preisrichterinnen und Preisrichtern, den Sachverständigen sowie den teilnehmenden Büros erörtert und beantwortet.

Das Kolloquium findet statt am **22.06.2020** um 12:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürger- und Sozialzentrums Huchting (Hauptgebäude) in Bremen-Huchting.

Am gleichen Tag und Ort findet um 11:00 Uhr das Preisrichtervorgespräch statt.

Es ist keine gemeinsame Besichtigung des Planareals vorgesehen, die Verfahrensbeteiligten sollten eigenständig vor dem Kolloquium bzw. der Preisrichtervorbesprechung eine Ortsbesichtigung durchgeführt haben.

Aufgrund der derzeitigen Situation rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 sollen die teilnehmenden Büros mit jeweils maximal einer Person am Rückfragenkolloquium teilnehmen. Von der Ausloberin wird zugleich die dringende Empfehlung formuliert, dass jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der teilnehmenden Büros beim Rückfragenkolloquium anwesend sein sollte.

Das Protokoll des Kolloquiums wird allen am Verfahren Beteiligten zugesandt und ist Bestandteil der Auslobung.

Abgabe der Arbeiten

Einlieferungstermin für die Arbeiten ist der **20.08.2020**, bis 16:00 Uhr. Letzter Abgabetermin für das Modell ist der **27.08.2020**, bis 16:00 Uhr. Alle Unterlagen sind zu richten an:

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt bei persönlicher Einlieferung der auf der Empfangsbestätigung des Büros D&K drost consult GmbH vermerkte Zeitpunkt.

Sofern die Zustellung der Arbeiten durch einen Zustelldienst erfolgt, sind die Arbeiten bzw. die Modelle am jeweiligen Abgabetermin bis 16:00 Uhr an den Zustelldienst zu übergeben. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt in diesem Fall der durch den Zustelldienst auf der Übergabebestätigung vermerkte Zeitpunkt (d.h. der Poststempel mit dem Vermerk der Uhrzeit).

Die Teilnehmenden sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Abgabe führen können. Da im Falle der Zustellung durch einen Zustelldienst der Zeitpunkt der Einlieferung bei dem Büro D&K drost consult GmbH nach den o.g. Abgabeterminen liegen kann, ist der durch den Zustelldienst auf der Übergabebestätigung vermerkte Zeitpunkt maßgebend. Die Übergabebestätigungen sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung zuzusenden.

Die Verpackungen der Verfahrensbeiträge müssen zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand, mit Kennzahl und ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Verfasser mit dem Vermerk „**GS SODENMATT**“ eingereicht werden. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden:

Immobilien Bremen AöR

Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Einführung der Sachverständigen/Sachverständigenvorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten findet voraussichtlich in der **36. + 37. KW 2020** statt. Je nach Möglichkeit werden in dieser Zeit die Unterlagen der eingereichten Arbeiten digital für die unter Punkt 9.6 genannten sachverständigen Beraterinnen und Berater zum Zweck der inhaltlichen Vorprüfung passwortgeschützt zum Download bereitgestellt oder in nicht öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten ausgestellt.

Für die digitale Sachverständigenvorprüfung ist eine Vertraulichkeitserklärung von den Sachverständigen an das verfahrensbetreuende Büro zu senden. Eine Einführungsveranstaltung an den Präsentationsplänen entfällt im Falle der digitalen Sachverständigenvorprüfung.

Sofern die Sachverständigenvorprüfung nicht digital erfolgen sollte, dient als gemeinsamer Starttermin für die Vorprüfung eine Einführungsveranstaltung, in der die eingegangenen Arbeiten wertfrei durch die D&K drost consult GmbH vorgestellt werden. Die Einführungsveranstaltung findet voraussichtlich am **31.08.2020** in den Räumlichkeiten des Bürger- und Sozialzentrums Huchting (Gebäude F, AWO Verwaltung/Wohnheim) in Bremen-Huchting statt. Die Räume sind während der üblichen Bürozeiten zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr für die Sachverständigen zugänglich.

Preisgerichtssitzung/Ergebnis

Das Preisgericht tagt am **25.09.2020** um 10:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürger- und Sozialzentrums Huchting (Hauptgebäude) in Bremen-Huchting. Die Ausloberin benachrichtigt alle teilnehmenden Büros unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung über die Entscheidung.

Das abschließende Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Verfahrensbeteiligten zugesandt.

Ausstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Verfahrens werden gem. 79 (5) VgV öffentlich ausgestellt. Ort, Eröffnung und Dauer der Ausstellung werden den Verfahrensbeteiligten und der Presse nach dem Preisgericht bekannt gegeben.

9.9 Leistungen des Verfahrens

Alle Pläne sind genordet darzustellen.

Jedes teilnehmende Büro darf nur eine Arbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Die folgenden Vorgaben bzgl. Blattformat und Anzahl der zugelassenen Pläne/Erläuterungsblätter sowie die geforderten Inhalte sind zwingend einzuhalten. Darüberhinausgehend eingereichte Leistungen werden nicht berücksichtigt und im Rahmen der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung abgedeckt.

Die geforderten Leistungen sind jeweils an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch/insgesamt 6 cm breit) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasserinnen und Verfasser gewählt werden.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen. Die Präsentationszeichnungen sind ungefalt und gerollt einzureichen.

1. Lageplan M. 1:500

Als städtebaulicher Funktions- und Rahmenplan mit der Darstellung von Baukörpern und Freiraum bzw. mit konzeptionellen Aussagen zu

- » der städtebaulichen Struktur (Baukörper und Geschossigkeit mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben in m ü. NHN, Nutzungen);
- » der Zonierung der Außenanlagen und der Freiflächen mit Darstellung von Aufenthalts-

qualitäten für die unterschiedlichen Altersgruppen;

- » der Adressierung der einzelnen Gebäudeteile unter Wahrung des Campusgedankens;
- » den Verkehrsflächen (z. B. Erschließung und ruhender Verkehr inkl. Fahrradabstellplätze, Zuwegung zur Mensa, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr).

2. Untergeschoss M. 1:200

(falls im Entwurf vorgesehen)

Darstellung des Untergeschossgrundrisses. Aufzuzeigen sind die barrierefreie Erschließung, Versorgung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile bzw. Nutzungseinheiten.

3. Erdgeschoss M. 1:200

Darstellung des Erdgeschossgrundrisses mit beispielhafter Möblierung. Aufzuzeigen sind

- » die barrierefreie Erschließung, Versorgung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile bzw. Nutzungseinheiten;
- » die Zonierung der Außenräume (d.h. des Schulhofs und der Vorplatzzone) unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit;
- » die Anschlüsse an angrenzende Frei- und Straßenräume.

4. Obergeschosse M. 1:200

Darstellung der Obergeschossgrundrisse mit beispielhafter Möblierung. Aufzuzeigen sind die barrierefreie Erschließung, Versorgung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile bzw. Nutzungseinheiten.

5. Schnitte/Ansichten M. 1:200

Darstellung frei wählbarer, zum Verständnis des Konzeptes erforderlicher und den Bezug zur umgebenden Bebauung verdeutlichender Schnitte. Sämtliche Schnitte sind mit Höhenangaben (bezogen auf NN) zu versehen. Die Ansichten aller Gebäudeseiten sind darzustellen.

6. Skizzen, Piktogramme, Visualisierungen

Zur Erläuterung und Darstellung der entwurfsbestimmenden Leitidee sind frei wählbare Skizzen

und Piktogramme in angemessenem Maßstab darzustellen.

Darüber hinaus sind drei Visualisierungen (zwei Außenraumperspektiven, eine Innenraumdarstellung) einzureichen. Die Visualisierungsstandorte für die Außenraumperspektiven sind konzeptabhängig frei wählbar.

Die Visualisierungen sollen jeweils aus Augenhöhe erfolgen. Die umgebende Bebauung ist als Massenmodell darzustellen.

7. Fassadenkonzept M. 1:50

Zur Erläuterung und Darstellung gestalterischer und konstruktiver Gebäudeteile (auch Farb- und Materialwahl) sind zwei exemplarische Fassadenschnitte darzulegen.

8. Flächenberechnungen

Die Flächenberechnungen sind auf den vorbereiteten Berechnungsblättern abzugeben (siehe Anlage A.02). Die Berechnungslisten sind als xls-Datei einzureichen.

9. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll die Entwurfsvorstellungen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise zu den städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Lösungen enthalten, die nicht aus den Zeichnungen hervorgehen (max. 2 DIN-A4-Seiten). Grundzüge des haustechnischen und statischen Konzepts sowie der barrierefreien Gestaltung sind kurz darzustellen.

10. Prüfpläne

Für die Vorprüfung sind die folgenden Zeichnungen zusätzlich als dxf-/dwg-Dateien abzugeben (keine Layout-Dateien):

- » Lageplan;
- » Grundrisse über alle Geschosse;
- » Schnitte/Ansichten.

Im Lageplan sind die Abstandsflächen einzutragen (ausschließlich im Prüfplan).

In den Prüfplänen muss eine Grundvermessung (Grobabmessung der Achsen und Außenmaße) aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen enthalten sein. Die Darstellungen müssen die zur Ermittlung der Flächen (BGF (R)) erforderlichen Aussagen treffen.

Für die Vorprüfung sind in den Prüfplänen zur eindeutigen Abgrenzung die Flächenarten (nach DIN 277) wie folgt zu kennzeichnen:

Brutto-Grundfläche (DIN 277; als Polylinie):

Grundschule – Bereich (R) (BGF(R))
violett (RGB 112/48/160)

KiTa – Bereich (R) (BGF(R))
magenta (RGB 255/0/255)

Sporthalle – Bereich (R) (BGF(R))
rosa (RGB 255/153/255)

Nutzungsflächen (DIN 277; als Schraffur):

Grundschule:

Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume/Lerncluster
rot (RGB 255/0/0)

Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche
orange (RGB 255/192/0)

Team-, Personal und Beratungsräume/Verwaltung
blau (RGB 0/176/240)

Aula/Mensa
grün (RGB 146/208/80)

Sonstiges
braun (RGB 148/138/84)

Bildungscampus „Mitte“
hellgelb (RGB 235/244/150)

KiTa**Pädagogischer Bereich Kinderbetreuung**

rot (RGB 255/0/0)

Sonderräume

orange (RGB 255/192/0)

Bürofläche/Verwaltung/KuFZ

blau (RGB 0/176/240)

Hauswirtschaft und Küchenbereich

grün (RGB 146/208/80)

Sonstiges

braun (RGB 148/138/84)

Sporthalle**Sporthallenflächen**

rot (RGB 255/0/0)

Nebenträume

braun (RGB 148/138/84)

Verkehrsfläche (VF)

grau (RGB 191/191/191)

Technikfläche (TF)

gelb (RGB 255/255/0)

Die Grundrisse sind mit den o.g. Flächenbelegungen und einer geschossweisen BGF(R)-Polylinie – beides erstellt auf einem separaten Layer – einzureichen, so dass ein digitales Aufmaß der Flächen durch die Vorprüfung möglich ist.

Sofern die vorgenannten farblichen Kennzeichnungen nicht in den Prüfplänen enthalten sind, kann eine Nachvollziehbarkeit der Flächenangaben durch die Vorprüfung nicht erfolgen. Im Vorprüfbericht wird die Arbeit in diesem Fall mit dem Vermerk „nicht prüfbar“ gekennzeichnet.

11. Einsatzmodell**M. 1:500**

Auf der separat gelieferten Einsatzplatte ist ein einfaches Massenmodell anzufertigen, das sich in das vorhandene Umgebungsmodell einsetzen lässt. Das Modell ist transportsicher zu verpacken und mit dem Vermerk „**GS SODENMATT**“ zu versehen. Die Kennzahl ist unter der Einsatzplatte aufzubringen.

12. Erklärungen der Teilnehmenden

Die folgenden Erklärungen sind dieser Auslobung als Vordrucke beigelegt (siehe Anlage A.01) und durch die teilnehmenden Büros vollständig auszufüllen und zu unterschreiben:

- » Verfassererklärung;
- » Verpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Daten;
- » Erklärung über Bildrechte.

In der Verfassererklärung sind alle an der Entwurfslösung beteiligten Büros sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu benennen.

Die drei Erklärungen sind zusammen mit den Entwurfsplänen einzureichen. Sie sind in einem separaten, verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag abzugeben, der lediglich mit der Beschriftung „Erklärungen der Teilnehmenden“ und der Kennzahl versehen ist.

13. Digitale Unterlagen

Alle unter 1. bis 10. aufgeführten Leistungen sind auf einer CD-ROM oder einem USB-Stick abzugeben.

Die Präsentationspläne müssen als jpg-Dateien („Qualität maximal“, Baseline optimiert im CMYK-Modus mit 150 dpi) und als pdf-Dateien abgespeichert sein.

Die Prüfpläne sollen mit den farbigen Flächenbelegungen als dxf-/dwg-Dateien hinterlegt werden, so dass ein digitales Aufmaß der Flächen durch die Vorprüfung möglich ist (keine Layout-Dateien).

Der Lageplan und die Visualisierungen sind zusätzlich als separate pdf-Dateien abzuspeichern.

14. Liste der eingereichten Unterlagen

Anzufertigen und einzureichen ist eine Liste, in der alle eingereichten Unterlagen aufgeführt sind.

Hängeplan

Zur Präsentation der Entwürfe steht je teilnehmendem Büro eine Gesamtfläche mit den Maßen 2,40 m Breite und 1,80 m Höhe zur Verfügung:

DIN A0 120 x 90 cm Plan 1	DIN A0 120 x 90 cm Plan 2
DIN A0 120 x 90 cm Plan 3	DIN A0 120 x 90 cm Plan 4

Plan 1

Lageplan M 1:500
Außenraumperspektive 1
Skizzen/Piktogramme

Plan 2

Grundrisse M 1:200
Schnitte/Ansichten M 1:200

Plan 3

Grundrisse M 1:200
Schnitte/Ansichten M 1:200

Plan 4

Fassadenkonzept M 1:50
Außenraumperspektive 2
Innenraumdarstellung
Skizzen/Piktogramme

9.10 Verfahrensunterlagen

Auslobungsbroschüre

Anlagen

Einsatzplatte für den Modellbau (wird per Post nachgereicht)

Digitale Anlagen

A_Formblätter (durch die Teilnehmenden auszufüllen)

- A.01 Erklärungen der Teilnehmenden (.doc)
- A.02 Berechnungslisten (.xls)

B_Planungsgrundlagen

- B.01 Auslobung (.pdf)
- B.02 Digitaler Lageplan mit Markierung des Wettbewerbsgebiets (.dwg)
- B.03 Auszug aus dem Digitalen 3D-Stadtmodell (.dwg, .dxf)

C_Anlagen zur Information

- C.01 Städtebaulicher Entwurf Haslob Kruse + Partner Architekten mbB (.jpg)
- C.02 Städtebauliche Machbarkeitsstudie agn (.pdf)
- C.03 Aufteilung des Gesamtgeländes in Teilbereiche (.pdf)
- C.04 Lageplan (.pdf)
- C.05 Vorplanung Phase 0 (.pdf)
- C.06 Baugrundgutachten (.pdf)
- C.07 Bebauungsplan 533 (.pdf)
- C.08 Bebauungsplan 1301 (.pdf)
- C.09 Baumschutz und Artenschutz (.pdf)
- C.10 Verkehrskonzept (.pdf)
- C.11 Schalltechnisches Gutachten (.pdf)
- C.12 Pädagogisches Konzept Kooperation/Bildungsplan 0 – 10 (.pdf)
- C.13 Raumprogramm (.pdf)
- C.14 Leitfaden Schulbau Bremen (.pdf)
- C.15 Bestandspläne (.pdf)
- C.16 Luftbild (.pdf)
- C.17 Bestandsfotos (.jpg)

9.11 Vorprüfung

Die formale und rechnerische Vorprüfung (Plausibilitätsprüfung der Flächenangaben aus Anlage A.02 – Berechnungslisten) erfolgt durch

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg

Tel.: +49 40 36 09 84-0

Fax: +49 40 36 09 84-11

E-Mail: L.Adermann@drost-consult.de

Internet: www.drost-consult.de

Sofern die unter Punkt 9.9, Nr. 10 vorgegebenen farblichen Kennzeichnungen nicht in den Prüfplänen enthalten sind, kann eine Nachvollziehbarkeit der Flächenangaben durch die Vorprüfung nicht erfolgen. Im Vorprüfbericht wird die Arbeit in diesem Fall mit dem Vermerk „nicht prüfbar“ gekennzeichnet.

Die inhaltliche Vorprüfung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch die unter Punkt 9.6 genannten sachverständigen Beraterinnen und Berater. Die inhaltliche Vorprüfung erfolgt ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte, als Faktenprüfung und Beschreibung der jeweiligen Lösung.

Der Ablauf der Vorprüfung entspricht der Anlage VI der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

9.12 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung durch das Preisgericht erfolgt nach den Kriterien

Formalleistungen

Bewertungsmerkmale:

- » Termingerechte Abgabe;
- » Leistungs- und Programmerfüllung;
- » Einhaltung der Grundstücksgrenzen.

Städtebauliche Qualität

Bewertungsmerkmale:

- » Einfügen in das städtebauliche Umfeld und Übergang zu angrenzenden Bereichen;
- » Straßenraumbildende Qualität der Bebauung;
- » Wirkung der Gebäudesilhouette;
- » Zonierung der Außenanlagen;
- » Besonnung/Verschattung.

Hochbauliches Konzept

Bewertungsmerkmale:

- » Idee, Image und Identifikationspotenzial;
- » Außenwirkung, Auffindbarkeit und Adressbildung;
- » Gestaltung und Zugänglichkeit der Erdgeschosszone (inkl. Anlieferung);
- » Barrierefreiheit;
- » Gestaltungselemente (Material, Konstruktion).

Funktionales Konzept

Bewertungsmerkmale:

- » Flexibilität und Gesamtorganisation des Nutzungskonzeptes;
- » Funktionalität und Qualität der Grundrissstrukturen;
- » Ökologie und Nachhaltigkeit;
- » Planungs- und bauordnungsrechtliche Realisierbarkeit;
- » Bautechnische und statische Realisierbarkeit;
- » Wirtschaftlichkeit.

Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

9.13 Nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle Preisträger des Wettbewerbs zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert (Erstangebot), zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen und anschließend zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis	45 %
2. Fachlicher Wert	15 %
3. Qualität	25 %
4. Honorarangebot	15 %

Die Ausloberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (vgl. § 17 (11) VgV).

9.14 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gemäß § 6 (2) RPW 2013.

Die Ausloberin erklärt, dass sie unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und entsprechend § 8 (2) RPW 2013 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der folgenden Planungsleistungen gem. §§ 33 HOAI beauftragen wird:

- » Leistungsphasen 1-2 Objektplanung gem. §§ 34 HOAI;
- » Leistungsphasen 3-4 Objektplanung gem. §§ 34 HOAI;
- » Teile der Leistungsphasen 6-7 (Funktionale Leistungsbeschreibung) Objektplanung gem. §§ 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- » Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Objektplanung gem. §§ 33 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG.

Die Beauftragung erfolgt, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht (vgl. § 63 VgV). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Entwurfsverfasser bis zur Höhe der zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Löst sich ein Planungsteam nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb des Planungsteams ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Planungsteams mit der dem Verfahren zugrundeliegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

9.15 Eigentum und Urheberrecht

Gemäß § 70 (3) VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW 2013 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jedem Teilnehmenden erhalten. Die Ausloberin erwirbt gem. § 8 (3) RPW 2013 das Nutzungsrecht für den vorgesehenen Zweck an der gesamten Arbeit der mit der weiteren Bearbeitung beauftragten Büros (auch soweit die Arbeit nicht vollständig und/oder nicht allein durch die Ausloberin realisiert wird). Die Ausloberin ist berechtigt, das Nutzungsrecht zu übertragen. Die Nutzung einer Arbeit ohne weitere Beauftragung regelt sich nach § 8 (3) RPW 2013.

Die Verfasserinnen/die Verfasser und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) bleibt unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfasserinnen/die Verfasser – soweit zumutbar – zu hören. Vorschläge der Verfasserinnen/der Verfasser sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktional oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung, nicht berücksichtigt wurden, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasserinnen/der Verfasser, der Mitarbeiterinnen/der Mitarbeiter und der Fachplanerinnen/der Fachplaner werden genannt.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

9.16 Rücksendung der Arbeiten

Alle prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklären die Teilnehmenden damit, auf ihre eingereichten Wettbewerbsbeiträge zu verzichten.

9.17 Terminübersicht

Versand der Unterlagen ab der
24. KW 2020

Schriftliche Rückfragen bis
15.06.2020 (12:00 Uhr)

Rückfragenkolloquium
22.06.2020

Abgabe der Arbeiten
20.08.2020 (16:00 Uhr)

Abgabe der Modelle
27.08.2020 (16:00 Uhr)

Einführung der Sachverständigen
vsl. 31.08.2020

Sachverständigenvorprüfung
vsl. 36. + 37. KW 2020

Preisgerichtssitzung
25.09.2020

Verhandlungsgespräche
vsl. November 2020

9.18 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

9.19 Sonstiges

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro D&K drost consult GmbH zu richten.

QUELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abbildung 1

Luftbild mit Abgrenzung des Plangebiets
Quelle: Immobilien Bremen AöR

Abbildungen 2, 4, 7 - 9, 11 - 17

Bestandsfotos
Quelle: D&K drost consult GmbH

Abbildung 3

Stadtkarte mit Verortung des Plangebiets
Quelle: GeoBasis-DE/GeoInformation Bremen
2020 ETRS89/UTM

Abbildung 5

Auszug aus den Ergebnissen der „Phase Null“
Quelle: Immobilien Bremen AöR

Abbildung 6

Lageplan mit Abgrenzung des Plangebiets
Quelle: Immobilien Bremen AöR

Abbildung 10

Auszug aus dem städtebaulichen Entwurf
Quelle: Haslob Kruse + Partner Architekten mbB

Literatur

Pädagogisches Konzept Kooperation KiTa Schule Sodenmatt

Walter Heilmann, 2020

Leitfaden Schulbau Bremen 2020

Freie Hansestadt Bremen, Senatskommission
Schul- und Kitabau, 2020

Phase Null Abschluss BuS

Immobilien Bremen AöR, 2017

Herausgeberin



immobilien
bremen

Immobilien Bremen AöR
Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

Organisation . Redaktion . Design

D&K
drost consult

D&K drost consult GmbH
Kajen 10, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 36 09 84-0
Fax: +49 40 36 09 84-11
E-Mail: info@drost-consult.de
Internet: www.drost-consult.de

Druck
reproplan Hamburg GmbH, Juni 2020